

Belastungen am Arbeitsplatz bewältigen – arbeitsmedizinische Erkenntnisse anwenden

Univ.-Prof. Dr. med. Klaus Scheuch
Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen
GWT-TUD GmbH,
Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der TU Dresden

1. Entwicklung arbeitsmedizinischer/ betriebsärztlicher Aufgaben

Univ.-Prof. Dr. med. Klaus Scheuch
Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen
GWT-TUD GmbH,
Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der TU Dresden

1. Etappe:

Arbeitssicherheitsgesetz (1973) Aufgaben der Betriebsärzte nach §3

Aufgabe:

Unterstützung Gesundheits- und Arbeitsschutz

Inhalte:

Arbeitsphysiologische, **arbeitspsychologische**, ergonomische, **organisatorische** Beratung

→ **Arbeitsgestaltung**

Arbeitsmedizinische Untersuchungen, personalärztliche Untersuchungen, Wiedereingliederungen, 1. Hilfe

→ **Individueller Schutz, Arbeitseinsatz**

Ziele:

Zurückdrängung Berufskrankheiten, (Arbeitsunfälle),
Arbeitsbedingte Erkrankungen

**Detaillierte Vorschriften,
klare Verantwortlichkeiten,
Verhütungsstrategie**

2. Etappe

Arbeitsschutzgesetz

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten **Gesundheitsgefahren** einschließlich Maßnahmen der **menschengerechten Gestaltung** der Arbeit.

***Neben Verhüten – präventives
Gestalten***

3. Etappe

Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge 2008

Ziel ist

- die Schaffung **rechtlich einwandfreier, systematischer und transparenter** Rechtsgrundlagen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.
- eine Reduzierung **arbeitsbedingter Erkrankungen**, die heute bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge **noch zu wenig Beachtung** finden.
- eine **Verzahnung** der arbeitsmedizinischen Vorsorge mit allgemeinen Maßnahmen der **Gesundheitsvorsorge**.
- die Stärkung des **individuellen Gesundheitsschutzes** der Beschäftigten.
- einen Beitrag zum Erhalt der **Beschäftigungsfähigkeit** zu leisten.

***Flexibilität und Erweiterung
der Aufgabenstellung***

4. Etappe:

Psychische Belastung – politisch und medienunterstützt

Handlungsschwerpunkt des BM für Arbeit und Soziales (2012):

„Arbeitsfähigkeit erhalten, Beschäftigungsfähigkeit erhöhen.“

Bei Gesundheit Schwerpunkt: Psychische Belastung

(Ministerin von der Leyen)

Ausschuss für Arbeitsmedizin beim Bundesarbeitsministerium Oktober 2011:
Empfehlungen zur psychischen Gesundheit im Betrieb

Aktivitäten DGB und der Einzelgewerkschaften (Gute Arbeit..., Gutachten u.a.)

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) 2013-2018

3. Ziel: Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung

Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Verbandes der Deutschen Betriebs- und Werksärzte (VDBW) am 09.02.2012 in Salzgitter zur psychischen Belastung

Präventionsgesetz 2013

**„Psycho-Boom“ bestimmt
Arbeit → Gesundheit**

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie 2013 – 2018

Mögliche Ziele und Handlungsfelder

3. Ziel: Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung

- arbeitsbedingte psychische Belastungen frühzeitig erkennen und im Hinblick auf Gesundheitsgefährdungen beurteilen
- Präventive, arbeitsorganisatorische sowie gesundheits- und kompetenzfördernde Maßnahmen zur Verminderung arbeitsbedingter psychischer Gefährdungen entwickeln und umsetzen

Überwiegende Zustimmung

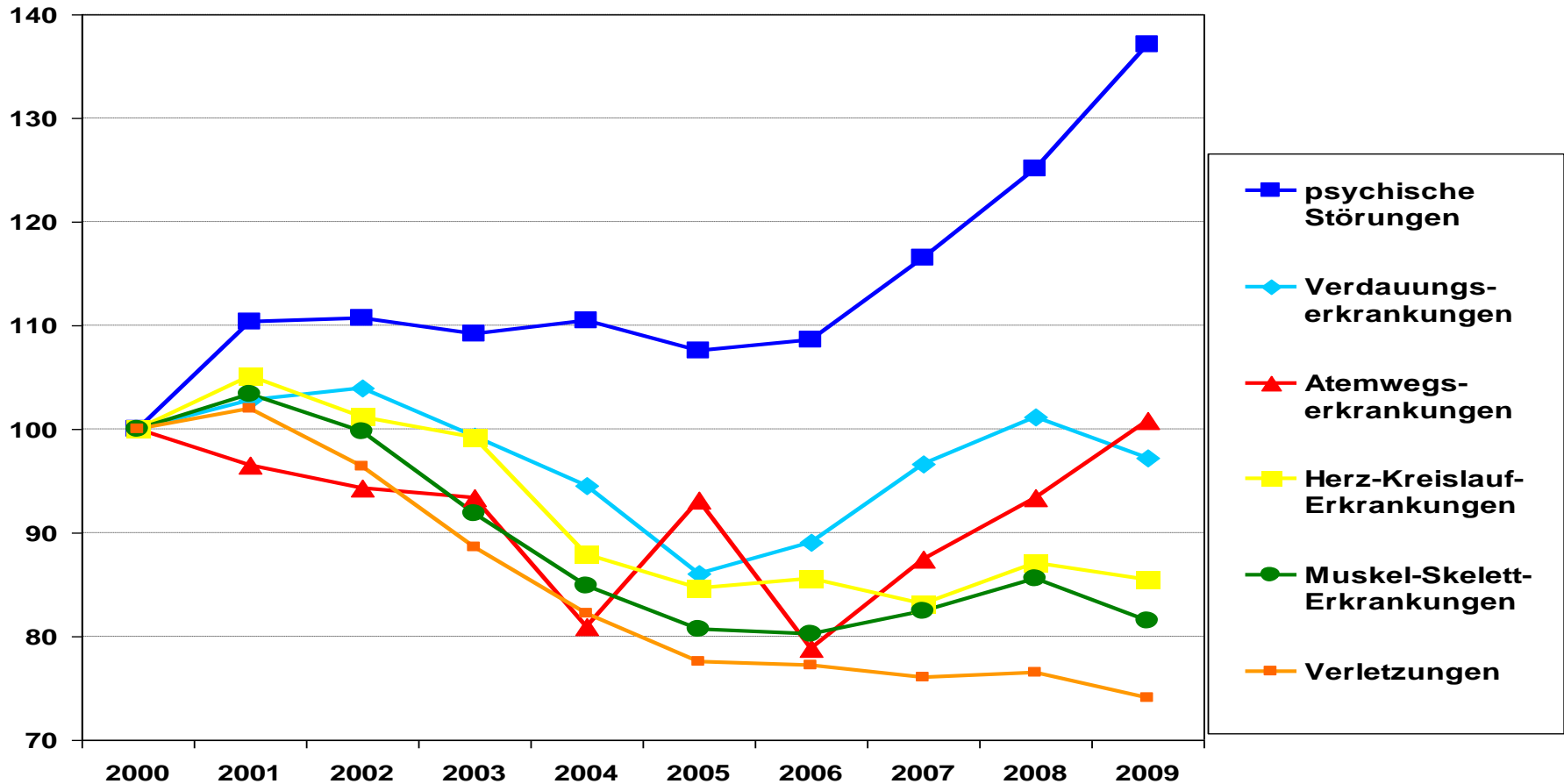
NAK-Geschäftsstelle BAuA, 12.09.2011

2. Wie ist das mit Psyche und Arbeit?

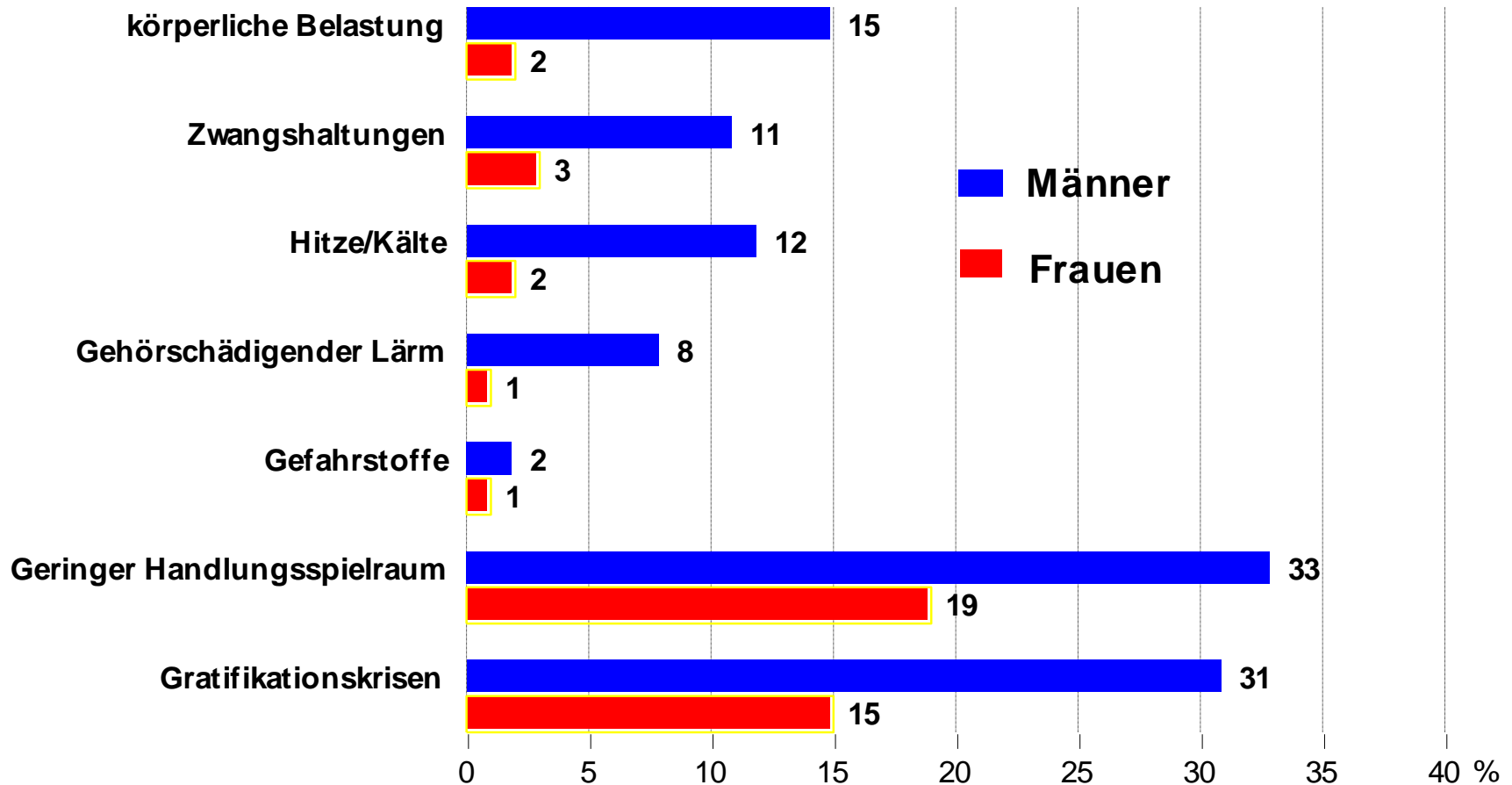
Univ.-Prof. Dr. med. Klaus Scheuch
Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen
GWT-TUD GmbH,
Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der TU Dresden

Entwicklung der Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 AOK Versichertenjahre

Indexdarstellung Jahr 2000 = 100 Prozent

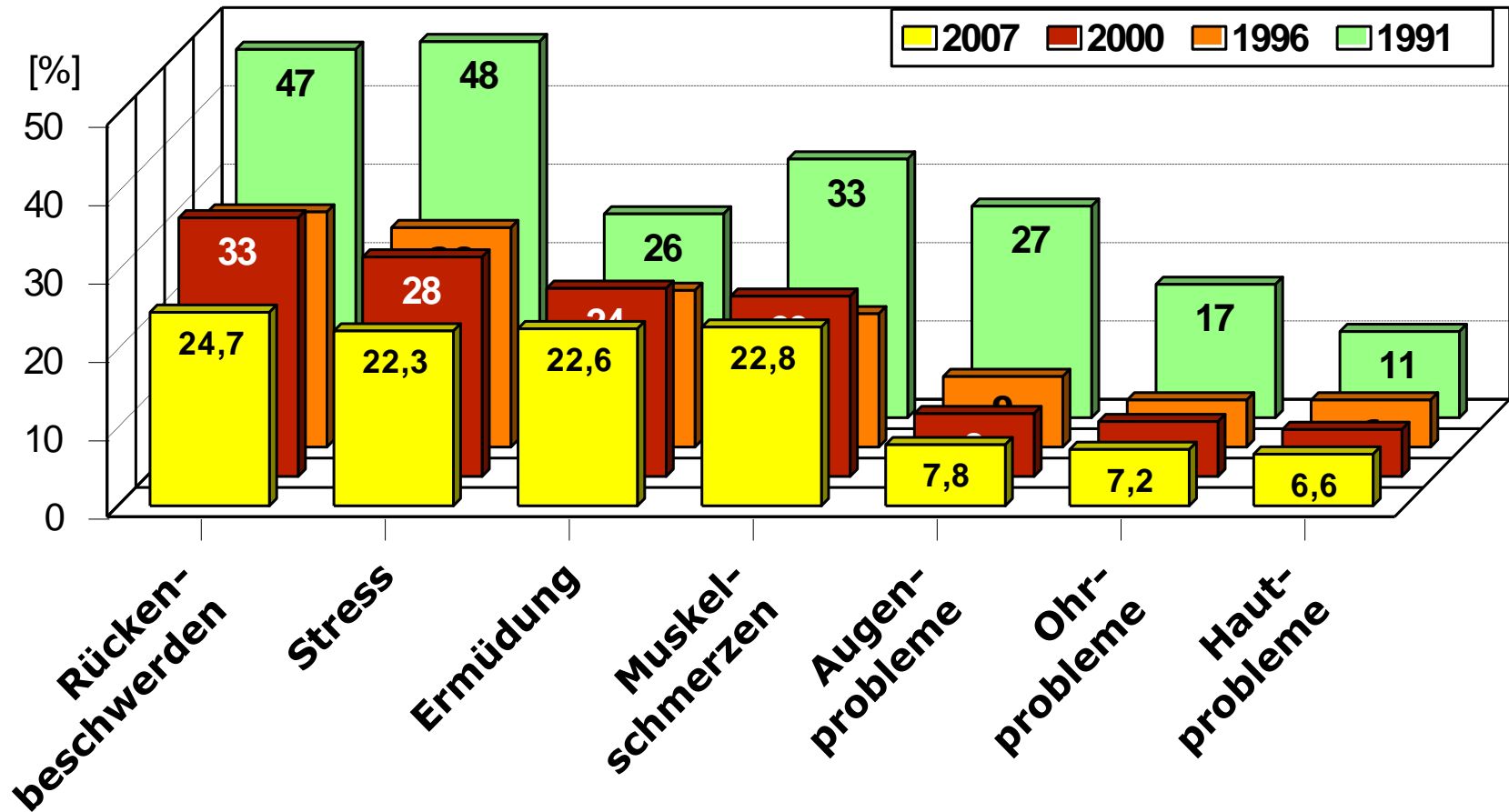


Anteil einzelner Belastungsfaktoren an arbeitsbedingten Frühberentungen



Quelle: BKK 7/ 2008

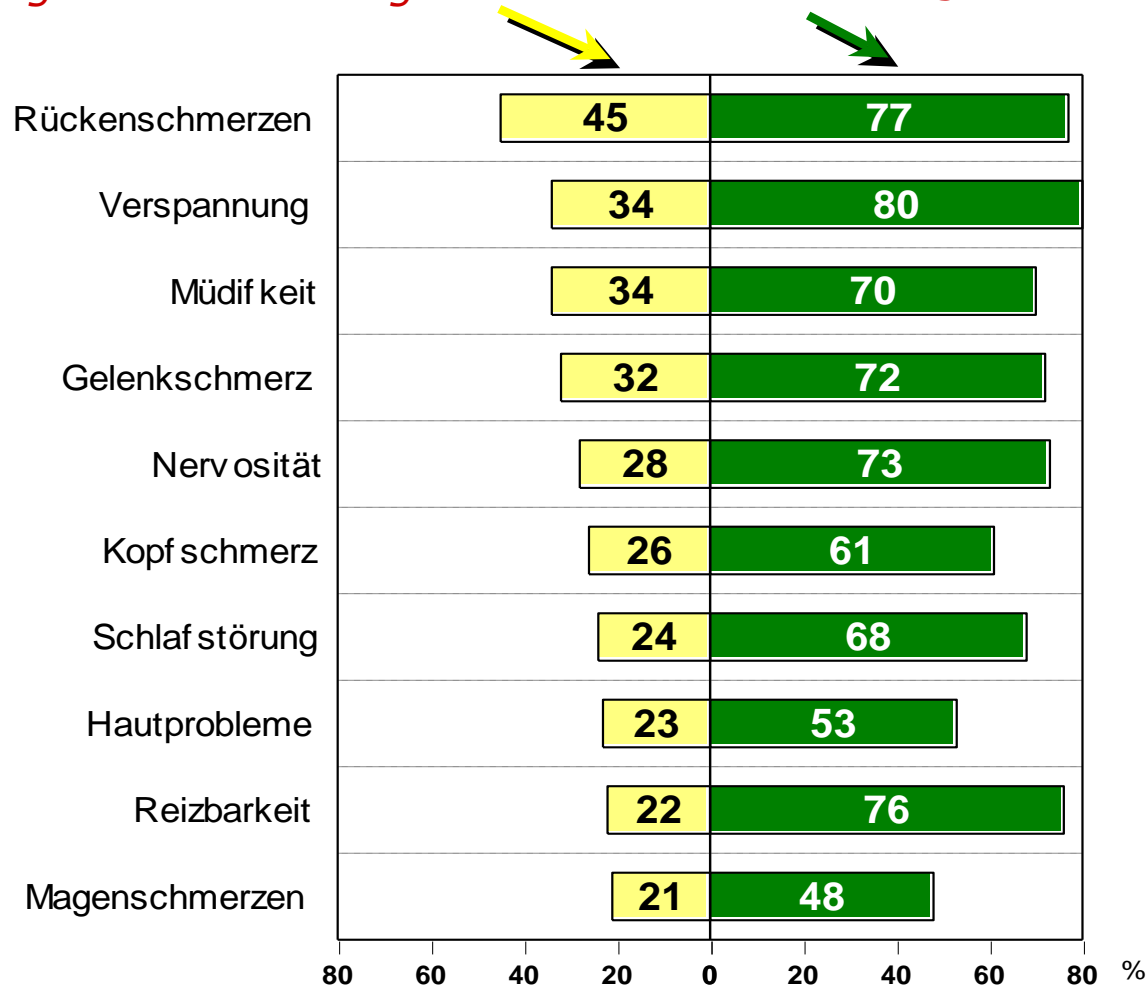
Arbeitsbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen 1991, 1996, 2000 und 2007 (Auswahl) Befragungen von Arbeitnehmern in Europa



Eur. Found. Improv. Living and Work. Cond., Dublin

Die häufigsten gesundheitlichen Probleme und der individuelle Bezug zur Arbeit

Von den Befragten leiden häufig unter *arbeitsbezogen*



Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK (2001)

Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen

- prävention für morgen -

Politische Positionierung

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/2663

27.07.2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die kleine Anfrage der Abgeordneten... und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

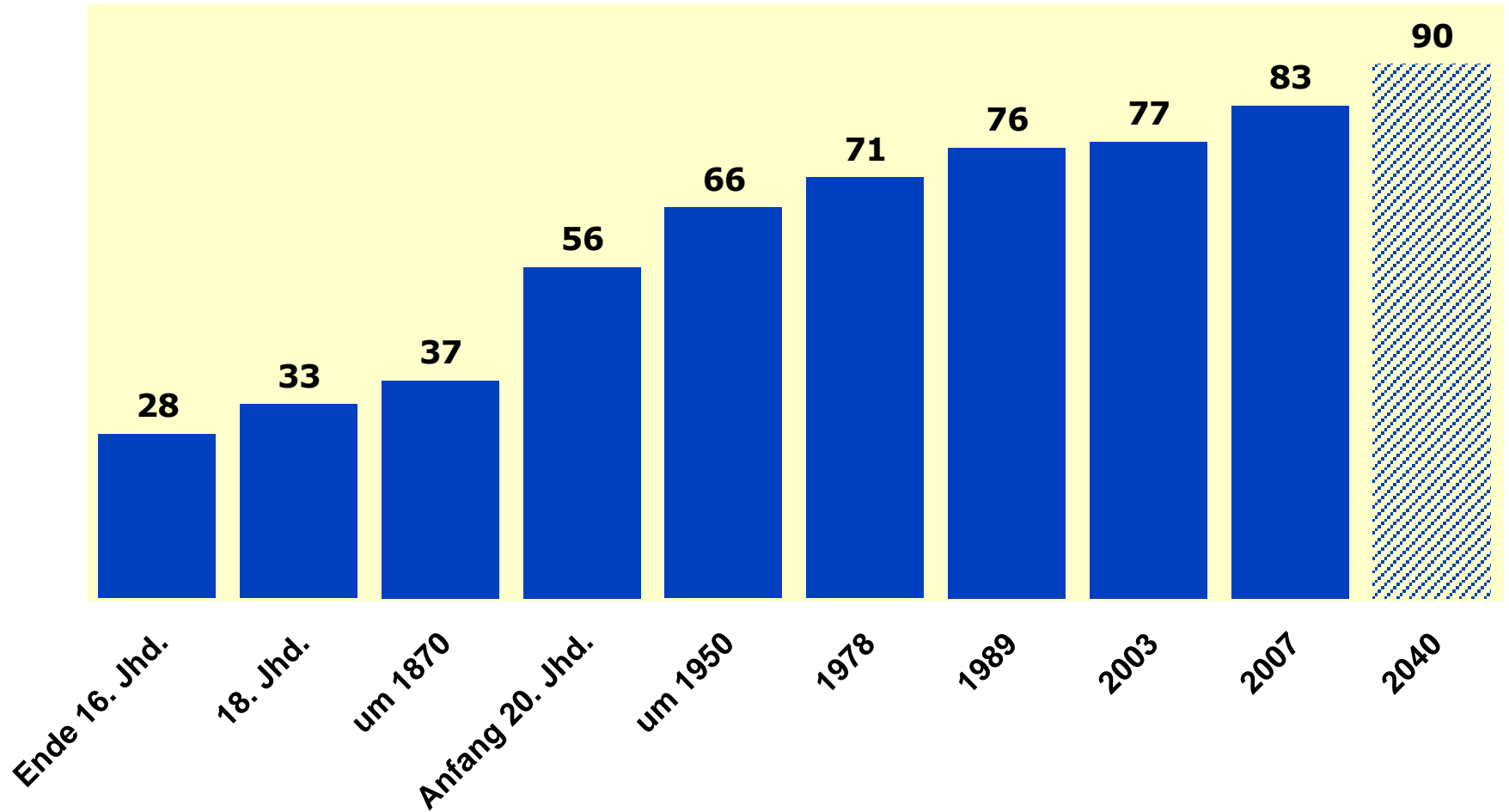
- Drucksache 17/2557 -

Zunahme von psychischen Erkrankungen

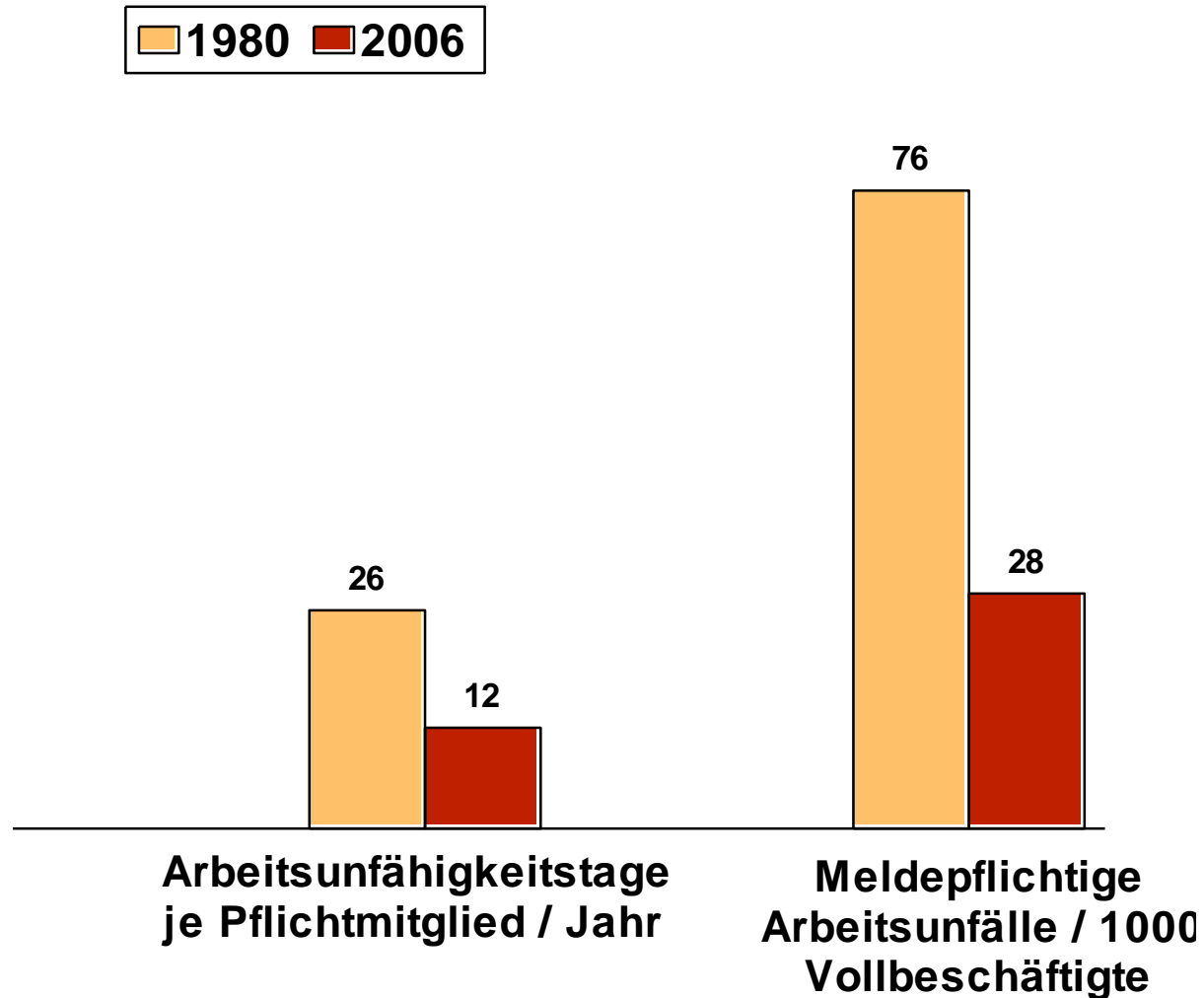
Zunahme psychischer Fehlbelastung?

- Veränderung ärztlichen Diagnose- und Behandlungsverhaltens (bessere Ausbildung von Ärzten in Diagnostik psychischer Störungen)
- Höhere gesellschaftliche Akzeptanz psychischer Störungen
- Stärkere Verbreitung von Wissen über psychische Störungen (Sozialversicherungszweige, Gewerkschaften, Medienphilosophie, Apotheken Rundschau)
- Höhere wahrgenommene Behandlungsbedürftigkeit:
 - Einschränkung in wichtigen Rollenfunktionen (Arbeit vs. Nicht-Arbeit)
 - Akzeptanz von Diagnosen und Behandlungsmaßnahmen
- Verfügbarkeit adäquater psychotherapeutischer Behandlungsangebote hat sich deutlich verbessert
- Erhebliche quantitative Steigerung relevanter Forschungskapazitäten
- Inflation von Befragungsinstrumentarien

Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland (Jahre; Mittelwerte von Männern und Frauen)

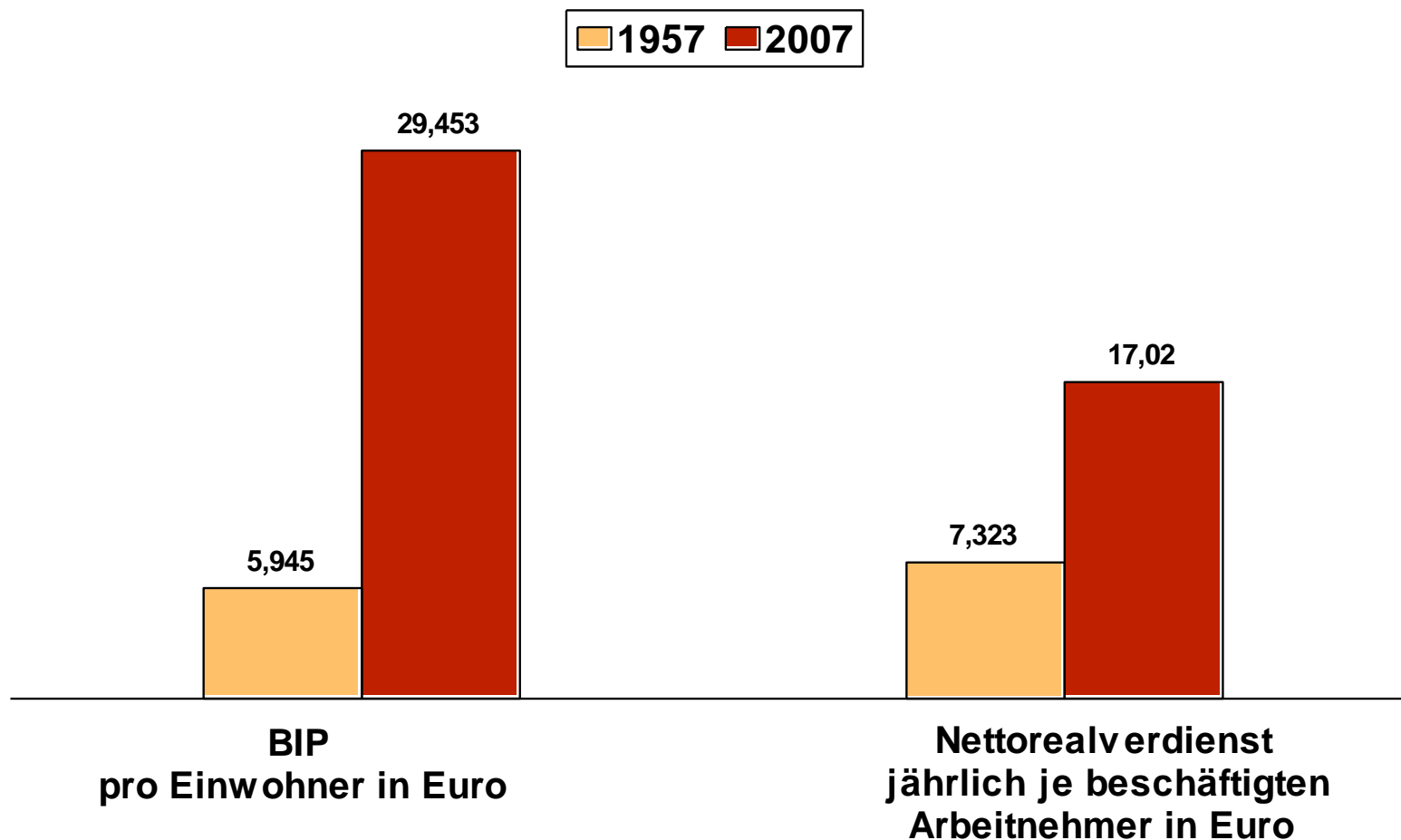


Entwicklung arbeitsrelevanter Kriterien



Quelle: Verändert nach Kern (2009)

Entwicklung arbeitsrelevanter Kriterien



Quelle: Verändert nach Kern (2009)

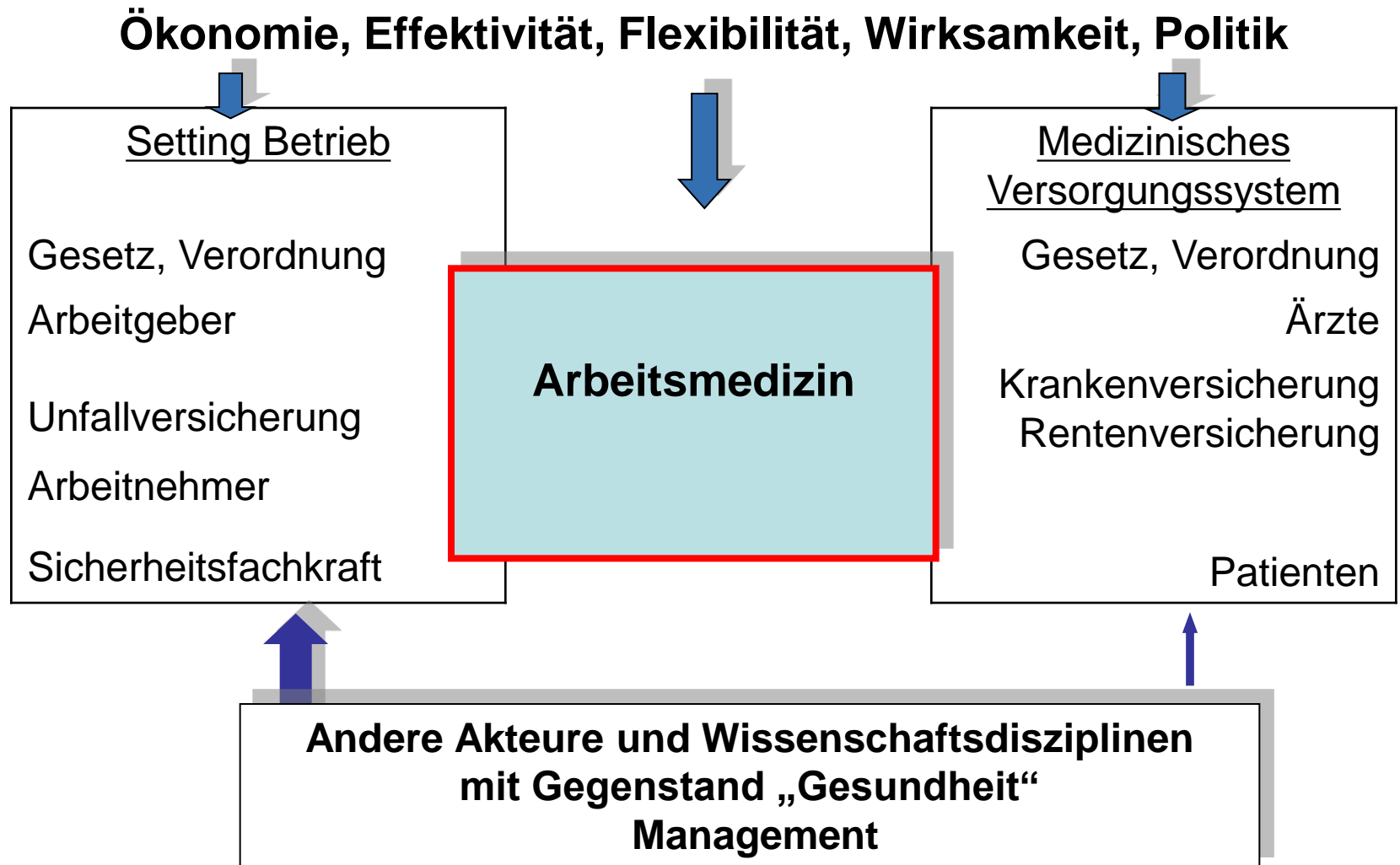
Humankriterien zur Gestaltung von Arbeitsaufgaben (DIN ISO 614-2, 2000 und 9241-2, 1993)

- **Ganzheitlichkeit** (Die Tätigkeit sollte planende, vorbereitende, ausführende und kontrollierende Teiltätigkeiten enthalten)
- **Vielseitigkeit** (Die Tätigkeit soll eine Vielfalt von Fertigkeiten und Aktivitäten mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Anforderungen enthalten)
- **Bedeutsamkeit** (Die Tätigkeit soll einen für den Beschäftigten verständlichen Beitrag zur Gesamtfunktion des Systems leisten)
- **Rückmeldung** (die Art und Weise der Tätigkeitsausübung durch den Beschäftigten sollte durch rechtzeitige Rückmeldung durch Vorgesetzte und Kollegen bewertet werden)
- **Handlungsspielraum** (Beschäftigte sollten selbst über die Arbeitsweise und die zeitliche Organisation der Arbeit entscheiden können)
- **Benutzerorientierung** (Erfahrungen und Fähigkeiten der Beschäftigten sollten berücksichtigt werden; eine Anpassung von Person und Tätigkeitsabforderung soll durch Qualifizierung erfolgen)
- **Entwicklungsmöglichkeiten** (die Arbeitsaufgabe soll Gelegenheit zur Weiterentwicklung bestehender und die Aneignung neuer Fertigkeiten im Rahmen der Aufgabenstellung vorsehen)

3. Rolle des Betriebsarztes in einem gesunden Unternehmen und gesundem Berufsleben

Univ.-Prof. em. Dr. med. Klaus Scheuch
Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen
GWT-TUD GmbH,
Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der TU Dresden

Schnittstellen der Arbeitsmedizin



115. und 116. Deutsche Ärztetage

Einstimmiger Beschluss Juni 2012

„Die **Arbeitsmedizin** und die betriebsärztliche Betreuung müssen zu einer **zentralen Säule der Gesundheitsvorsorge** in Deutschland ausgebaut werden.“

„Betriebsärztinnen und Betriebsärzte im Unternehmen haben eine wichtige **Lotsenfunktion** zwischen präventiver und kurativer Medizin.“

116. Deutscher Ärztetag Juni 2013

Einstimmige Zustimmung zur Resolution: „Vorbeugen, Aufklären, Helfen – Betriebsärzte sind **unverzichtbar**“ (BMAS 2013)

Intensivere **interdisziplinäre Zusammenarbeit** von Haus- und Betriebsärzten bei Wiedereingliederung

Zielstellungen arbeitsmedizinischer Untersuchungen

- **Zielstellung von Vorsorgeuntersuchungen (G-U):**
Schutz des Arbeitnehmers vor arbeitsspezifischen – nicht
fähigkeitsbedingten – Gefährdungen
- **Zielstellung von Einstellungsuntersuchungen:**
Schutz des Arbeitgebers (und des Arbeitnehmers) vor Nichterfüllung
oder nicht kontinuierlicher Erfüllung der Arbeitsaufgabe
- **Zielstellung von Eignungsuntersuchungen:**
Machbarkeit der Arbeitsaufgabe ohne Schaden für Arbeitnehmer und
Dritte
- **Zielstellung von Untersuchungen auf eigenen Wunsch:**
Schutz des Arbeitnehmers, Voraussetzung – Gefährdung muss da sein
- **Arbeitstätigkeit besonderer Personengruppen:**
Jugendliche (alle Ärzte): Schutz des Jugendlichen, Gewährleistung der
Entwicklung
Schwangere (alle Ärzte): Schutz von Mutter und Kind

Überlastungsanzeige

- Signalisierung unerträglicher Situation
- Entlastung von Haftung
- Arbeitgeber Fürsorgepflicht signalisieren
- Personalrat sollte einbezogen werden



Rechtsquellen:

- § 80 Abs. 3 Nr. 11 und SächsPersVG Mitbestimmung
- § 3 Abs. I TV-L Pflichten
- § 3 Abs. 7 TV-L Schadenshaftung
- § 3 ArbSchG Pflichten des Arbeitgebers
- §§ 16 und 17 ArbSchG Pflichten und Rechte der Beschäftigten
- § 618 BGB Pflicht zu Schutzmaßnahmen
- § 619a BGB Schadenshaftung

Entwurf ... zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, BMAS 2013

Wunschuntersuchungen bisher im Hintergrund, leistet wichtigen Beitrag zur

- Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen
- zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- zur Bewältigung des demografischen Wandels

Artikel 1, § 2 (5), § 5a

Wunschvorsorge ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch des Beschäftigten ermöglicht werden muss.

Bezug § 11 Arbeitsschutzgesetz

Felix Burda Stiftung 2011

Vorteil Vorsorge

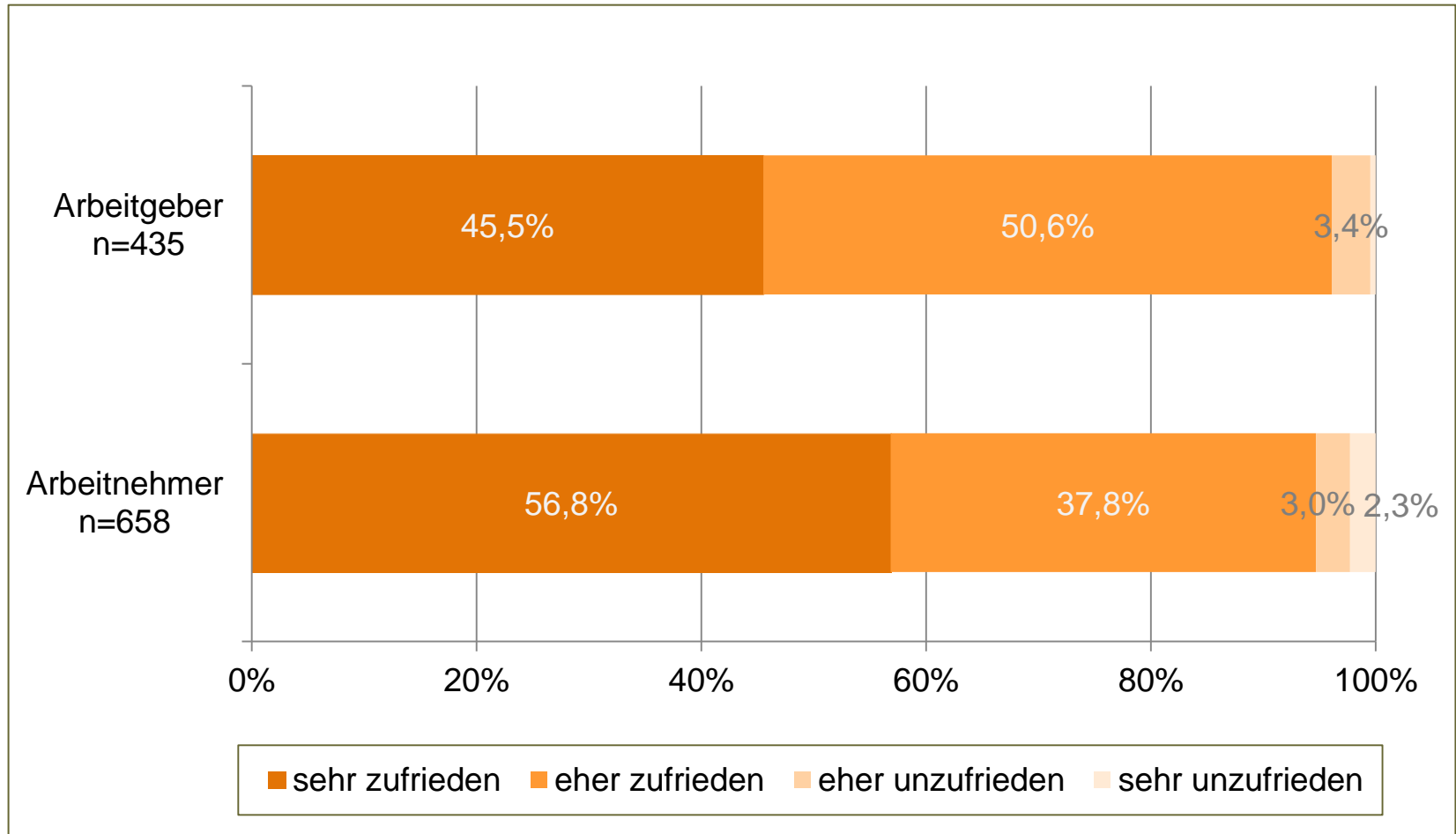
Forderungen an die deutsche Gesundheits- und Wirtschaftspolitik:

- ***Setzung klarer politischer Ziele:*** Aktuell gibt es keine gesetzliche Regelung zur Gesundheitsvorsorge!
- ***Schaffung transparenter Rahmenbedingungen und Anreize für Prävention in Unternehmen***
- ***Schaffung von Anreizen zur Entwicklung betrieblicher Präventionskonzepte durch die Krankenkassen***
- ***Ausbau der Arbeitsmedizin zu einer zentralen Säule der Gesundheitsvorsorge in Deutschland***

Probleme arbeitsmedizinischen Handelns bei Arbeitsfähigkeit und Gesundheit

- Ethische Probleme
Konsequenzen der Arbeitsfähigkeitsbeurteilung,
Eingriff in Bereiche außerhalb der Arbeitstätigkeit,
Selbstbestimmung
- „3 Klassen Arbeitsmedizin“
- Unzureichende Zahl von Arbeitsmedizinern
- Unzureichendes Funktionieren des integrierten medizinischen Versorgungssystems
 - Schnittstelle zu kurativen Ärzten
 - Nichtnutzung der vorhandenen gesetzlichen oder versicherungsrechtlichen Möglichkeiten

Zufriedenheit der Arbeitgeber/-nehmer mit Arbeit des Betriebsarztes



Quelle: Genz A., Scheuch K. , HVBG - Projekt 2010

Gesundheit und Fitness im Betrieb - der Beitrag der Arbeitsmedizin

Schlussfolgerung 1:

- Gesundheit und Fitness nicht nur Mittel zum Zweck
(Unternehmenserfolg),
sondern auch Selbstzweck
(individueller und sozialer Erfolg)
- Gesundheit, Fitness, Innovation, Produktivität brauchen
Freude, Glück, Zufriedenheit –
reden wir etwas mehr darüber!

Etwas Kult braucht auch unsere Arbeit !!!

Gesundheit und Fitness im Betrieb - der Beitrag der Arbeitsmedizin

Schlussfolgerung 2:

- Gesundheit und Fitness ist Aufgabenstellung für jedes Lebensalter
- Fitness ist Übereinstimmung von Wollen und Können mit den Anforderungen und Zielen der Arbeit für jede Gesundheit
- Gesundheit und Fitness nur unter Risikosicht der Arbeit ist rudimentär, falsch und gefährlich
- Gesundheit und Fitness im Rahmen der Arbeit ist ein individualisierter Prozess

Etwas individuelle Anstrengung braucht die Gesundheit !!!

Gesundheit und Fitness im Betrieb - der Beitrag der Arbeitsmedizin

Schlussfolgerung 3:

- FIT = übereinstimmend, passend, geeignet,
wert, würdig,
angemessen, angebracht:

*Maßstab für die Gestaltung von Arbeit und der arbeitsmedizinischen
Betreuung*

- Ziele, Inhalte und Methoden des ärztlichen Beraters im Betrieb
grundsätzlich überdenken.
- Entscheidend für Gesundheit und Fitness und damit für Innovation
und Produktivität werden die Nahtstellen des Gesamtsystems werden.

***Innovation, adäquate Fitness und Kooperationsbereitschaft braucht
das gesundheits- und produktivitätsbezogene System !!!***

Betriebliche Prävention- Nutznießer



in Anlehnung an Krüger 2000